Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

**Heft:** 16

Artikel: Baselland

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-286275

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— Anerkennung. Dieses Frühjahr legte Jakob Scherz, Schullehrer in Aeschi (Bater des Hrn. Regierungsraths Scherz), sein sünfzigstes Schulseramen ab. Ob demselben von irgend einer Seite auch eine Erkenntlichkeit zu Theil werden wird, wie es schon öfters hie und da bei solchen Anlässen geschah, ist dem Schreiber dieser Zeilen unbekannt; hingegen aber weiß er, daß die ganze gegenwärtige Generation der Gemeinde Aeschi demselben den größten Theil ihrer Bildung zu verdanken hat. Ganz besonders hat die Bevölkerung ihm den gesunden Sinn zu verdanken, wodurch die Gemeinde bis dahin vor Schwärmereien und allem Sektenunsug frei blieb.

Gin ehemaliger Schüler beffelben.

Solothurn. Suum cuique. Da es vorkam, daß einzelne Gemeinden den Lehrern an ihrem Gabenholze dadurch Abbruch thaten, daß sie das Bürsgerholz stehend ausgaben und als Bauholz behandelten, somit dem Lehrer viel weniger verabsolgten, hat der Regierungsrath beschlossen, daß die Lehrer das Gabenholz gleich den übrigen Bürgern zu beziehen haben, mit einziger Aussnahme des von den Bürgern zum Bauen verwendeten Holzes.

Anerkennung. Bezirk Siffach. Seit mehr benn fünfzig Baselland. Jahren wirkt in redlichem Sinn und Treue Herr Imhof zu Rothenfluh als Die Lehrerschaft bes Rantons hat beschlossen, zu bessen Undenken eine Jubelfeier anzuordnen. Bur allfälligen Theilnahme an bem Feste wendete man sich an die Schulpflege zu Rothenfluh. Diese erwiederte bie Zuschrift ber Lehrer in fehr verbindlichem Sinne und äußerte fich babin: "Alle Mitglieder ber Behörde hielten es für eine geziemende und ausgemachte Sache, daß das Jubiläum besonders der Gemeinde Rothenfluh gehöre und daher dort gefeiert werbe." Die Lehrerschaft, welche nie anderer Ansicht gewesen, nahm das freundliche Erbieten an. Run hat sich am letten Sonntag Die Schulpflege mit dem Gemeinderath und ber Lehrerschaft bahin geeinigt, baß bas Fest am Sonntag ben 8. Mai zu feiern sei, und bag man sich zu biesem Behufe um 12 Uhr Mittags im Schulhause versammeln wolle. Hierauf Abholung des Brn. Jubilaren, Zug in die Kirche und nach den dortigen Feierlichkeiten ein einfaches Abendeffen im Gafthof zum Birfchen.

Aargan. Wünsche. (Korr. d. R. Fr. Z.) Bei dem Besuch der Schulprüfungen wurde uns unwillfürlich der Gedanke wieder rege, es möchte doch bald die schon längst angeregte und in Arbeit genommene Revidirung des Gesetzes über das Gemeindeschulwesen endlich erlassen und zur Bollziehung gebracht werden. Die Gründe hierwegen sind schon längst besprochen, besichrieben und auseinandergesetzt worden. Man verlangt nämlich in der Haupt-